

*Gegen die Zensur.*

Dem Ministerpräsidenten gehen doch unausgesetzt Klagen und Beschwerden zu — auch wir haben ihm schon recht oft geschrieben —, aber was hat es gefruchtet? Gar nichts! So lange man sich der weißen Flecke nicht schämen wird, kann es nicht besser werden.

Wenn wir nun mit den Argumenten der Denkschrift ganz einverstanden sind (es ist ja alles schon in der Arbeiterzeitung oft genug gesagt worden) und sie aus unserer Erfahrung nur noch vervollständigen könnten, dürfen wir doch eines nicht ohne Widerspruch lassen. Es scheint, daß Geheimrat Exner meint, von den Drangsalierungen der Presse würde gerade nur die deutsche Presse, oder sie in stärkerem Ausmaß, betroffen. Aber dem ist weiß Gott nicht so: vor der Zensur sind wir alle gleich.

#### Verbote von Zeitungen.

Unser Krumauer Parteiblatt hat sich vor der Krumauer Bezirkshauptmannschaft — geflüchtet: es wird während des Ausnahmezustandes fortan in Linz erscheinen. Es teilt den Lesern mit: Nach einmonatigem Verbot erscheint hiemit der „Böhmerwald-Volksbote“ wieder. Die Konfiskationspraxis der Krumauer Bezirkshauptmannschaft und die Rücksicht auf die Abnehmer des Blattes veranlaßte uns, eine Aenderung im Erscheinungsort vorzunehmen. Für die Dauer des Ausnahmezustandes erscheint der „Böhmerwald-Volksbote“ in Linz. Das heißt für unsere Leser und Abnehmer, daß am Kopfe des Blattes vor dem Datum statt wie bisher Krumau nunmehr Linz steht. Damit erreichen wir, daß der „Böhmerwald-Volksbote“ fürderhin von der Bezirkshauptmannschaft Krumau unabhängig ist... Auf Grund welcher „Tatlagen“ die Krumauer Bezirkshauptmannschaft die Einstellung für einen Monat verfügte, haben wir unseren Lesern genau dargelegt (am 3. Jänner). Das Blatt ist während der ganzen Kriegszeit insgesamt dreimal konfisziert worden und alle drei Konfiskationen sind von den Gerichten als unbegründet aufgehoben worden.

Von der Redaktion des „Budweiser Kreisblatt“ wird uns mitgeteilt:

Eine unter dem Titel „Ein neuerliches Verbot“ in der heute zur Ausgabe bestimmten Nummer unseres Blattes erscheinende dreizeilige Notiz, welche die Meldung von dem Verbot des Besuches der hiesigen Beseda seitens der Garnison Budweis enthielt, hat der hiesigen Zensurbehörde — ohne daß sie von dem Rechte Gebrauch gemacht hätte — Anlaß, das Erscheinen des „Budweiser Kreisblattes“ für die Dauer von vier Wochen einzustellen. Diese draconische Maßnahme, die geeignet ist, die Pressverhältnisse in Oesterreich im allgemeinen und die Zensurverhältnisse in Budweis im besonderen in einem außerordentlich düsteren Licht erscheinen zu lassen, verdient gewiß in den weitesten Kreisen bekanntgemacht zu werden.

Das glauben auch wir, und sagen nur noch einmal, daß uns die Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber derlei Willkürakten einfach erschreckt. Das Verbot von Zeitungen wird nämlich in der Provinz recht flott betrieben. Eine dritte Mitteilung am heutigen Tage aus Olmütz: Das dort seit einundzwanzig Jahren erscheinende tschechisch-sorbschrittlige Blatt „Bozor“ wird mit folgender Zuschrift verboten:

R. L. Bezirkshauptmannschaft Olmütz. 19. Jänner 1915.

An Gottfried Knechtl in Olmütz.

Von der R. L. Bezirkshauptmannschaft in Olmütz wird in Uebereinstimmung mit dem Olmützer Stadtrat auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 das Erscheinen der periodischen Zeitschrift „Bozor“ auf die Dauer von drei Tagen — vom 20. Jänner 1915 angefangen — hiemit eingestellt.

R. L. Hofrat G a s t h e i m b.